

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

**30. Jahrgang, Nummer 3
erscheint am: Freitag, dem 19. März 2021**

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-100; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich

*Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Altmittweida
wünsche ich frohe Osterfeiertage.*

Ihr Jens-Uwe Miether, Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss:

12. April 2021

Nächster Erscheinungstermin:

23. April 2021

Gemeindemitteilungen

Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 14. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 8. März 2021, folgende Beschlüsse:

1. Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Dorfstraße 11" im Verfahren nach § 13 b BauGB (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: GR/2021/003/03

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie während der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Dorfstraße 11“ gemäß dem Abwägungsprotokoll der Anlage 1 (Kategorie A-C).

2. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Dorfstraße 11" im Verfahren nach § 13 b BauGB
Vorlage: GR/2021/004/03

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Dorfstraße 11“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 18.02.2021 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem gesonderten Teil Umweltbericht wird gebilligt.

3. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung PV-Anlage – Freibad Altmittweida - Photovoltaikanlage
Vergabe nach VOB/A 2019
Vergabenummer 0521230321
Vorlage: GR/2021/005/01

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistung „PV-Anlage – Freibad Altmittweida – LV 401 – Photovoltaikanlage“ zu ermächtigen.

Miether
Bürgermeister

Altmittweida, am 9. März 2021

Aufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Durchführung der Bundestagswahl am **26. September 2021** werden ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Wahlvorstände in der Gemeinde Altmittweida gesucht.

Ohne die engagierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern ist die Durchführung von demokratischen Wahlen nicht zu realisieren.

Die Tätigkeit bezieht sich auf den Wahlsonntag, 26. September 2021.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung zur Mitarbeit, möglichst bis zum 14. April 2021 mit.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk 014 – **Gaststätte Ritterhof**,
Hauptstraße 96

Wahlbezirk 015 – **Sportpark An der Reichskrone**,
Hauptstraße 52a

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen bestimmten Wahlbezirk bevorzugen.

Wir werden versuchen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Frau Seifert,
Telefon: 03727/967-121.

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet voraussichtlich am **Montag, dem 12. April 2021, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

Pressemitteilung zur Bundestagswahl 2021

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:

- Familienname,
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Namens,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften sowie
- sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung im Sinne des § 32 Abs. 1 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Einwohner, deren Daten nicht an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden sollen, beantragen dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida im Bürger- und Gästebüro / Einwohnermeldestelle (Markt 32). Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage www.mittweida.de

Standesamt

Sterbefälle

In der Zeit vom 8. Februar 2021 bis 5. März 2021 wurde beim Standesamt Mittweida u.a. der folgende Sterbefall beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

25. Februar 2021

Kurt Manfred Gläser
Altmittweida

Gemeindemitteilungen

Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes als Friedensrichter/in und als stellvertretende/r Friedensrichter/in sowie als Protokollant/in für die Schiedsstelle Altmittweida

Die Gemeinde Altmittweida sucht Bürgerinnen und Bürger, die zum 17. Juni 2021 das Ehrenamt einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters sowie einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters als Stellvertreter sowie einer Protokollant/in eines Protokollanten auf der Grundlage des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) übernehmen möchten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. einer Friedensrichter/in (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in der Gemeinde Altmittweida wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat;
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters sowie des stellvertretenden Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Hainichen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Friedensrichter sowie der stellvertretende Friedensrichter je nach Dauer der Schlichtungsverhandlung 15,00 € bis 35,00 €. Der Protokollant erhält 50 v. H. des Stundensatzes des Friedensrichters.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Seminare zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter bzw. stellvertretenden Friedensrichters oder Protokollant haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum **31. März 2021** bei der Gemeindeverwaltung Altmittweida, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 92, 09648 Altmittweida.

Zum Top Job mit dem virtuellen Job- und Karrieretag

Am 24. April 2021 wird der eigentlich im Dezember 2020 geplante Job- und Karrieretag in Freiberg nachgeholt. Das Messe-Organisationsteam rund um die GIZEF GmbH arbeitet derzeit auf Hochtouren an der vierten Runde zur beliebten Job-Präsenzmesse. All denjenigen, die nicht mehr so lange warten möchten, weil sie sich mit dem Gedanken tragen in

ihre alte Heimat zurückzukehren, weil sie das tägliche Pendeln leid sind oder einfach über eine berufliche Veränderung nachdenken, bietet der virtuelle Job- und Karrieretag wertvolle Informationen und den direkten Kontakt zu 39 regionalen Arbeitgebern. Bereits über 2.500 Besucher haben sich seit dem Start der Online-Jobmesse im Dezember 2020 intensiv zu den Unternehmen verschiedenster Branchen, vom Gesundheitswesen über den Handel bis hin zu Handwerk und Industrie, informiert.

Positive Erfahrungen haben auch die teilnehmenden Unternehmer machen können. So nutzt zum Beispiel die Firma Mint of Finland GmbH aus Halsbrücke das neue virtuelle Format, um auf sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam zu machen. „Wir sehen in diesem virtuellen Messeauftritt einen großen Vorteil zur herkömmlichen Messe. In unserem 360-Grad-Panorama, können sich Interessierte das



Unternehmen und unsere Produktionsanlagen ganz bequem von zu Hause ansehen. Das ginge sonst nicht“, schmunzelt die Personalleiterin Susann Jentsch. Gute Erfahrungen hat das Unternehmen auch mit „Hospitalitätstagen“ gemacht. „Wir machen uns einen Tag aus und der Bewerber/-in kann sich die Tätigkeit, das Arbeitsumfeld und die Teamarbeit

seines vielleicht zukünftigen Jobs einfach mal ansehen. „Wir arbeiten bei uns in flachen Hierarchien, jeder kann und soll sich einbringen. Und jeder wird gehört. Deshalb ist unser Firmenmaskottchen auch der „Teamegeist“, der uns auch an unserem Stand auf dem virtuellen Job- und Karrieretag vertritt.“

Aktuell werden unter dem Slogan „Top Jobs Mittelsachsen“ wöchentlich drei neue Stellenangebote der mittelsächsischen Ausstellerfirmen über den Facebook-Kanal der Wirtschaftsregion Mittelsachsen (www.facebook.com/wirtschaft.in.mittelsachsen) vorgestellt. Interessierte können sich dann auf die virtuelle Messe klicken und den direkten Kontakt zum neuen Arbeitgeber finden. Und so vielleicht schon bald ihre eigene kleine Erfolgsgeschichte schreiben. Neuigkeiten zum Job- und Karrieretag am 24. April 2021 werden regelmäßig auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de veröffentlicht.



Gemeindemitteilungen

Information durch das Landratsamt Mittelsachsen Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel

Das Landratsamt Mittelsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), erlässt an Halter von gehaltenen Vögeln und Säugetieren im genannten Sperrbezirk sowie an Halter von gehaltenen Vögeln im Beobachtungsgebiet und an im Sperrbezirk oder im Beobachtungsgebiet jagende Jagdausübungsberechtigte folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Burgstädt im Landkreis Mittelsachsen wird amtlich festgestellt.
2. Bis auf Widerruf wird das Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk festgelegt und umfasst folgende Teile des Landkreises Mittelsachsen:
 - von der Stadt Burgstädt die Ortsteile: Burgstädt, Mohsdorf
 - von der Gemeinde Taura der Ortsteil: Taura
 - von Hartmannsdorf der Ortsteil nördlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95)
 - von Mühlau der Ortsteil nördlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95)
3. Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:
 - a. Jeder, der gehaltene Vögel (= Geflügel (= Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (= andere gehaltene Vögel als das genannte Geflügel, ausgenommen Tauben)) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art, beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
 - b. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat Verordnungen sowie jede Änderung seiner Haltung unverzüglich dem LÜVA anzuzeigen.
 - c. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt) zu halten. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig und können durch das LÜVA nur in Abhängigkeit von der Tierseuchenlage erteilt werden.
 - d. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese nach näherer Weisung durch das LÜVA untersuchen zu lassen.
 - e. Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind ausschließlich nach vorheriger Genehmigung und unter Auflagen durch das LÜVA möglich für das Verbringen von
 - i. Geflügel, ausgenommen Eintagsküken, unmittelbar zur Schlachtung in eine vom LÜVA bezeichnete Schlachtstätte,
 - ii. Legehennen und Truthühnern aus einem Bestand im Sperrbezirk in einen Bestand im Inland
 - iii. Eintagsküken aus einem Bestand im Sperrbezirk in einen Bestand im Inland,
 - iv. in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten oder Säugetieren, soweit sichergestellt ist, dass diese Vögel oder Säugetiere nicht mit im Bestand gehaltenem Geflügel in Kontakt gekommen sind,
 - v. Bruteiern und Konsumeiern,
 - vi. frischem Fleisch von Geflügel und Federwild sowie von aus diesem Fleisch hergestelltem Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen
 - vii. tierischen Nebenprodukten.
 - f. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der gehaltenen Vögel sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
 - g. Ställe oder sonstige Standorte der gehaltenen Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, die nach Verlassen des Stalles oder sonstiger Standorte unverzüglich abzulegen und zu reinigen bzw. unschädlich zu beseitigen ist.
 - h. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die bei der Haltung der gehaltenen Vögel eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in anderen Ställen/Betrieben gründlich zu reinigen und mit DVG-gelisteten (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) viruziden Desinfektionsmitteln in der empfohlenen Konzentration zu desinfizieren.
 - i. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
 - j. Der Raum, Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeter gehaltener Vögel sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat zu reinigen und mit DVG-gelisteten viruziden Desinfektionsmitteln in der empfohlenen Konzentration zu desinfizieren.
 - k. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten.
 - l. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht, soweit das frische Fleisch von Geflügel außerhalb des Sperrbezirks gewonnen und von frischem Fleisch von Geflügel, das im Sperrbezirk gewonnen worden ist, getrennt gelagert und befördert worden ist oder das frische Fleisch von Geflügel vor dem 07.02.2021 gewonnen und von frischem Fleisch getrennt gelagert und befördert worden ist, das nach diesem Zeitpunkt gewonnen worden ist.
 - m. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden,
 - n. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird und für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.
 - o. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - p. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Weisung durch das LÜVA zu reinigen und zu desinfizieren.

Gemeindemitteilungen

- q. Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
 r. Tot aufgefundene Wildvögel (hier: Wasser-, Greif- und Rabenvögel) sind dem LÜVA unverzüglich zu melden.
4. Außerdem wurde um den Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet mit einem gemeinsamen Radius von mindestens zehn Kilometer um den Seuchenbestand festgelegt. Das Beobachtungsgebiet umfasst folgende Teile des Landkreises Mittelsachsen:
- von der Gemeinde Altmittweida: Altmittweida und Siedlung
 - von der Stadt Burgstädt der Ortsteil: Schweizerthal
 - von der Gemeinde Claußnitz die Ortsteile: Claußnitz, Diethensdorf, Markersdorf und Röllingshain
 - von der Gemeinde Königshain südlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95)
 - von der Gemeinde Königshain-Wiederau die Ortsteile: Königshain, Stein, Topseifersdorf, Wiederau
 - von der Gemeinde Lichtenau die Ortsteile: Auerswalde, Garnsdorf und Ottendorf
 - von der Stadt Lunzenau die Ortsteile: Berthelsdorf, Cossen, Elsdorf, Göritzshain, Himmelhartha, Lunzenau, Rochsburg
 - von der Großen Kreisstadt Mittweida die Ortsteile: Frankenu und Thalheim
 - von Mülhau der Ortsteil südlich der Kreisstraße 8252 (ehemalige B95)
 - von der Stadt Penig die Ortsteile: Amerika, Arnsdorf, Chursdorf, Markersdorf, Obergräfenhain, Penig, Tauscha, Thierbach, Wernsdorf, Zinnberg
 - von der Gemeinde Seelitz der Ortsteil: Beedeln
 - von der Gemeinde Taura der Ortsteil: Köthensdorf-Reitzenhain
 - von der Stadt Wechselburg die Ortsteile: Altschillen, Corba, Göhren, Göppersdorf, Hartha, Meusen, Nöbeln, Seitenhain, Wechselburg, Zschoppelshain
5. Für das Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:
- a. Jeder, der gehaltene Vögel (= Geflügel (= Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (= andere gehaltene Vögel als das genannte Geflügel, ausgenommen Tauben)) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art, beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
 - b. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat Verordnungen sowie jede Änderung seiner Haltung unverzüglich dem LÜVA anzuzeigen.
 - c. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung stehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt) zu halten. Ausnahmen sind durch das LÜVA genehmigungspflichtig und können nur in Abhängigkeit von der entsprechenden Tierseuchenlage erteilt werden.
 - d. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese nach näherer Weisung durch das LÜVA untersuchen zu lassen.
 - e. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden, Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind ausschließlich nach vorheriger Genehmigung und unter Auflagen durch das LÜVA bzw. der Landesdirektion Sachsen möglich für das Verbringen von:
 - i. Geflügel unmittelbar zur Schlachtung in eine vom LÜVA bezeichnete Schlachtstätte,
 - ii. Legehennen oder Truthühner in einen Bestand im Inland,
 - iii. Eintagsküken in einen Bestand im Inland oder einen anderen Mitgliedstaat,
 - iv. in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, soweit sichergestellt ist, dass diese Vögel nicht mit im Bestand gehaltenem Geflügel in Kontakt gekommen sind
 - v. Bruteiern und Konsumeiern,
 - vi. frischem Fleisch von Geflügel und Federwild sowie von aus diesem Fleisch hergestelltem Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen,
 - vii. tierischen Nebenprodukten.
 - f. Ställe oder sonstige Standorte der gehaltenen Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, die nach Verlassen des Stalles oder sonstiger Standorte unverzüglich abzulegen und zu reinigen bzw. unschädlich zu beseitigen ist.
 - g. Gehaltene Vögel dürfen zur Aufstockung des Wildvogelbestandes nicht frei gelassen werden.
 - h. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - i. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Weisung durch das LÜVA zu reinigen und zu desinfizieren.
 - j. Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Mittelsachsen gejagt werden.
 - k. Tot aufgefundene Wildvögel (hier: Wasser-, Greif- und Rabenvögel) sind dem LÜVA unverzüglich zu melden.
6. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- Begründung:**
 Mit Befund VL-2021/16250 der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LIJA) vom 08.03.2021 wurde bei Hühnern aus einer Geflügelhaltung in Burgstädt in der Folge eines auffälligen Verlustgeschehens aviäres Influenza A-Virus, Suptyp 1–15 nachgewiesen. Der Bestätigungsbefund 2021-00488 vom 09.03.2021 des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und Nationales Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest, erbrachte den Befund hochpathogenes Influenza A Virus Subtyp H5N8.
 Das LÜVA des Landratsamtes Mittelsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (Artikel 138 (1) der VO (EU) Nr. 2017/625 i. V. m. § 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1 Nr. 2) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.
 Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter von und damit verantwortliche Personen für gehaltene Vögel und Säugetiere im genannten Sperrbezirk sowie an Halter von und damit verantwortliche Personen für gehaltene Vögel im genannten Beobachtungsgebiet und an im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet jagende Jagdausübungsberechtigte.
- Zu Ziffer 1, 2 und 4:
 Gemäß § 18 der Geflügelpest-Verordnung macht die zuständige Behörde den Ausbruch der Geflügelpest sowie den Zeitpunkt ihrer mutmaßlichen Einschleppung in den betroffenen Geflügelbestand oder die betroffene sonstige Vogelhaltung (Seuchenbestand) öffentlich bekannt. Aufgrund des Befundes 202100488 vom 09.03.2021 des FLI's war der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel nach § 1 (1) Nr. 1 a GeflügelpestSchV durch den Landkreis Mittelsachsen festzustellen. Ist Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß § 21 der Geflügelpest-Verordnung ein Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet nach § 27 der Geflügelpest-Verordnung von zusammen mindestens 10 km Radius fest.

Gemeindemitteilungen

Zu Ziffer 3 und 5:

Die Maßnahmen begründen sich aus § 21 sowie §§ 27 - 29 GeflPestSchV. Die Maßnahmen sind kraft Gesetz sofort vollziehbar (§ 37 TierGesG i. V. m. GeflPestSchV).

Die – gesondert erfolgte – Anordnung der Aufstallung auch im Beobachtungsgebiet erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 27 Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 GeflPestSchV). Aufgrund der zurzeit plausibelsten Eintragungshypothese erfolgte der Eintrag über Wildvögel virus-kontaminiertes Material in die Geflügelhaltung des betroffenen Betriebs.

In den letzten 90 Tagen gab es in Deutschland 395 gemeldete Ausbrüche von HPAI bei Wildvögeln in 14 Bundesländern.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und damit auch des Eintrags in Geflügelhaltungen wird gemäß der Risikoeinschätzung des FLI zum Auftreten von HPAI-Virus 1-15 in Deutschland derzeit als hoch eingestuft. Niedrige Temperaturen im Winter stabilisieren die Infektiosität von Influenzaviren in der Umwelt. Wenn sich die in ihre Winterquartiere ziehenden oder diese verlassenden Wasservögel in hoher Zahl sammeln und vermischen, werden Virusübertragungen zwischen Wildvögeln und somit die Verbreitung der Viren begünstigt. Überall dort, wo Kontaktmöglichkeiten zwischen Wildvögeln, insbesondere Wasservögeln, und Hausgeflügel bestehen oder Flächen, Futtermittel und Einstreumaterial durch infizierte Wildvögel kontaminiert werden, können Infektionen bei gehaltenem Geflügel eingetragen werden und somit neue Infektionsquellen entstehen. Aber auch über Aas fressende Vögel, die infizierte Tiere aufgenommen haben, ist eine Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und über Umweltkontamination möglich.

Es ist derzeit von einem vergleichsweise hohen Erregerdruck in der Wildvogelpopula-

tion auszugehen. Um weiteren Einträgen dieser unbekannt Wildvogelgruppe in Freilandhaltungen vorzubeugen und in Anbetracht der lokalen Wildvogelruhegebiete auf den umgebenden Feldern und Seen und der Wildvogelbewegungen, erscheint eine Begrenzung der Aufstallungspflicht auf den Sperrbezirk als unzureichend und muss, auch um die Lage klären zu können, entsprechend ausgedehnt werden.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie dennoch angemessen.

Zu Ziffer 6:

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann inner-

halb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreismittelsachsen.de.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum bzw. unter www.landkreismittelsachsen.de/impressum.html

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt jedoch gemäß § 37 TierGesG. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben.

Mittweida, den 10. März 2021


Dr. Markus Richter
Amtstierarzt

Diese Allgemeinverfügung kann unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt> eingesehen werden.

Neues aus dem Bienenkorb



Endlich wieder da – die Kinder kehren in die Kita zurück

Kinderkrippe

Nach 2 Monaten Kita-Abstinenz freuten sich selbst die Kleinsten auf die Kinderkrippe. Trotz der langen Zeit der Entwöhnung, gab es kaum Tränchen und Trennungsschmerz am 1. Tag der Kita-Öffnung. Nicht schlecht staunten die Kinder, dass es plötzlich neue Spielgefährten in den Gruppen gab. Während der Notbetreuung hatten mehrere Eingewöhnungskinder das Glück, dank der Systemrelevanz der elterlichen Berufe ganz entspannt in den Krippenalltag starten zu dürfen.

Ab dem 15. Februar hatten alle Kinder wieder die Möglichkeit die Kita im eingeschränkten Regelbetrieb zu besuchen. Nach 2 Tagen „Gewöhnung“ begannen dann die nächsten neuen Kinder mit der Eingewöhnung. Mittlerweile sind bei allen die bestehenden und bekannten Regeln verinnerlicht.

Sie haben nun die Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Freunden den beginnenden Frühling zu erleben, die Tage werden länger, die Sonne scheint (wenn es nicht gerade mal wieder schneit) und auch die ersten Pflanzen zeigen sich im neuen Kleid. Die Kinder entdecken die ersten Schneeglöckchen und Krokusse und beobachten in einem Experiment das Keimen und Wachsen einer Pflanze, singen Frühlingslieder und gestalten tolle Bilder. Auch der Osterhase hat sich schon bei den Kleinsten angekündigt. Hoffentlich kann er uns dieses Jahr in der Kita besuchen.



Kindergarten

Auch im Kindergarten hieß es ENDLICH öffnen sich die Türen für alle wieder. Wie auch in der Kinderkrippe bedeutet der eingeschränkte Regelbetrieb feste Gruppen – festes Personal. Die Gruppenelternsprecher haben gemeinsam mit den Eltern der jeweiligen Gruppe eine einheitliche Betreuungszeit für ihre Kinder festgelegt.

Früh werden wir von unseren Erzieherinnen an den zugewiesenen Türen in Empfang genommen und nachmittags holen uns die Eltern dort auch wieder ab. Unsere Gruppen sind streng getrennt und auch unser Garten ist in verschiedene Bereiche unterteilt, sodass wir uns nicht vermischen können. Das fällt uns manchmal ganz schön schwer, da wir ja auch Freunde in den anderen Gruppen haben und eigentlich gern mit ihnen spielen würden. Aber naja, lieber so, als zu Hause bleiben müssen.

Unseren Erzieherinnen ist aufgefallen, dass die meisten von uns ausgesprochen artig, ausgeglichen und auch ziemlich glücklich und dankbar sind. Trotz der großen Freude und der vielen Kinder ist es fast beunruhigend ruhig im Kindergarten. Wir genießen eben einfach unsere Freunde, den gewohnten Tagesablauf und die täglichen Angebote. Derzeit gehen wir auch mit unseren Gruppen, natürlich getrennt, mindestens einmal in der Woche in die große Turnhalle und machen Sport. Das geht aber nur, weil die Schulkinder im Moment keinen Sport in der Halle machen dürfen. Für uns ist das toll, für die Schulkinder ist das aber ganz schön doof, wie Corona.

Hort

Das Zusammentreffen der Hortkinder war überwiegend von großer Freude gekennzeichnet. Auch die Erzieher freuten sich, endlich wieder Leben in ihren Gruppenräumen zu haben. Natürlich gab es nach den vielen Wochen des „Alleine-zuhause-Spielens und Lernens“ auch bei manchen Schwierigkeiten sich wieder aneinander zu gewöhnen. Aber die Harmonie war fix wiederhergestellt. Wir hoffen nun alle darauf, dass wir die zukünftige Zeit einschließlich der Ferien ohne weitere Unterbrechungen und ohne weitere Einschränkungen gemeinsam verbringen dürfen.

In allen drei Bereichen feierten die Kinder gruppenintern Fasching und machten sich kostümiert einen schönen Tag. Ebenso viel Freude bereitete den Kindern der viele Schnee beim Rodeln und Schneefiguren bauen. Derzeit feiern wir viele Geburtstage mit den Kindern, die wegen der Schließung verschoben werden mussten.

Seit nun fast einem Jahr hat uns Corona fest im Griff und irgendwie hat man nicht wirklich das Gefühl, dass etwas besser wird... aber, wir geben die Hoffnung nicht auf ... alles wird (irgendwie & irgendwann) gut!

Das Team der Kita Bienenkorb



Vereine

AUSBILDUNGSKURS ZUM/R EHREN-AMTLICHEN HOSPIZHelfER/IN



Sie haben Interesse und möchten am Ausbildungskurs zum ehrenamtlichen Hospizhelfer teilnehmen? Dieser findet vom **19. April 2021 bis 22. November 2021** statt.

■ **Themen der Ausbildung sind u.a.**

- Gesprächsführung mit Patienten und Angehörigen
- Umgang mit wahrnehmungsveränderten Menschen
- Angehörigenarbeit in einer Begleitung
- Selbsterfahrungs-Wochenende
- Trauer bei Kindern und Erwachsenen
- Helferpersönlichkeit mit Fokus auf Burnout
- Palliativmedizin/SAPV/Brückendienst/Hospizarbeit
- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht/Betreuungsrecht

■ **Weitere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie in den Geschäftsstellen:**

Chemnitz
Leipziger Str. 137a
Telefon: 0371/5202935

Mittweida
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 17
Telefon: 03727/999035
Mobil: 0171/5618143
www.ahd-domus-ev.de

Wir freuen uns über jede Anmeldung.

Zum Osterfest auf große Fahrt ins Chemnitztal

Frühling wird im Chemnitztal und der Osterhase hat über den Winter in seinem Bau ganz viel süße Osternester gepackt, die nun kleine und größere Fahrgäste der Chemnitztal-Museumsbahn erfreuen sollen. „Wir laden wieder zu unseren beliebten Osterfahrten ein“, verrät Conny Helmert vom Verein der Eisenbahnfreunde Chemnitztal. Am Ostersonntag und Ostermontag, jeweils 13:00 bis 18:00 Uhr, rollt der Chemnitztal-Express vom Museumsbahnhof Markersdorf-Tauba zur Osterwiese. „Aufgrund der aktuellen Regeln können wir nur Plätze mit Reservierung anbieten“, bittet Conny Helmert um Verständnis. Eine Reservierung ist über WhatsApp unter der Nummer 0152 52 42 46 33 möglich. Informationen zur Chemnitztalbahn bietet der Verein auch auf der Internetseite www.chemnitztalbahn.de.

Eisenbahnfreunde Chemnitztal e.V.



„Musikalische Kostbarkeiten“ fallen aus

Leider muss die Veranstaltung auf Schloss Rochsburg abgesagt werden. Die Mercurius-Musiker sind aber trotzdem zu erleben.

Die für den 5. Juni 2021 geplante MISKUS-Veranstaltung „Musikalische Kostbarkeiten auf Schloss Rochsburg“ muss leider coronabedingt ausfallen. Bereits erworbene Tickets werden zurückgenommen. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nur bei den Vorverkaufsstellen, bei denen die Eintrittskarten zuvor erworben worden sind.

Wer die für diese Veranstaltung angekündigten Künstler dennoch erleben möchte, hat nur eine Woche später im Schlosspark Lichtenwalde die Chance dazu. Die Mercurius-Musiker werden am 13. Juni, ab 13.00 Uhr bei der „Historischen Kaffeezeit“ als Quartett auftreten und im historischen Gewand mit der Musik von Vivaldi, Bach und Mozart ihre Gäste verzaubern. Vornehmlich werden klassische und barocke Stücke wie etwa die „Kleine Nachtmusik“ von Mozart, das „Air“ von Bach, die „Vier Jahreszeiten“ (Sommer ...) von Vivaldi, die „Feuerwerksmusik“ und „Einzug der Königin von Saba“ von Händel zu erleben sein. Außerdem versprechen die Musiker auch Bearbeitungen von Stücken neueren Datums.

Birgit Lehmann führt als Gräfin Vitzthum gemeinsam mit ihrem Gatten (MISKUS-Geschäftsführer Jörn Hänsele) und deren Gefolge mit ihren gewohnt charmanten und humorvollen Moderationen durch das Programm. Außerdem zeigen die Damen in einer modischen Zeitreise, mit aufwendig und nach historischen Vorbildern gefertigten Kleidern, die Entwicklung der weiblichen Mode im Laufe der Jahrhunderte.

Das für diesen Tag geplante Sängertreffen ist nach Absprache mit den beteiligten Chören auf den 5. September verlegt worden. So wird den Sangesgruppen nach den hoffentlich bald gelockerten Corona-Einschränkungen mehr Zeit zum Proben ermöglicht.

Alle aktuellen Änderungen auf der MISKUS-Internetseite

Aufgrund der noch immer aktuell unsicheren Corona-Lage müssen wir leider in den kommenden Wochen und Monaten wohl immer wieder mit kurzfristigen Änderungen, wie etwa Terminverschiebungen, Veranstaltungsabsagen und Ersatzprogrammen rechnen. Über die aktuellen Entwicklungen und eventuell notwendigen Änderungen in unserem Festivalprogramm werden wir Sie stets auf unserer Homepage www.miskus.de sowie unserer Facebook-Seite informieren.

Weitere Änderungen bislang im Festivalprogramm 2021:

13. Juni: Sängertreffen in Lichtenwalde wurde auf den 5. September verschoben

13. Juni: NEU im Programm „Historische Kaffeezeit“ mit Mercurius-Quartett und Birgit Lehmann im Schlosspark Lichtenwalde

18. bis 20. Juni: Heimatfest und Märchenhaftes Döbeln fallen ersatzlos aus

2. Juli: „Sounds of Hollywood“ in Waldheim fällt ersatzlos aus

5. September: „Der Supervulkan“ in der Harth Arena wird auf den 12. September verschoben

Vereine

Ein Herz für unsere Jacky



Die wunderschöne schwarze Labrador-Schäferhund-Mischlingshündin „Jacky“ (8 Jahre alt, 55 cm Schulterhöhe) kam als Fundtier im Herbst zu uns.

Sie wurde damals in Lichtenstein von der Polizei mit einem Netz eingefangen, da sie keinen an sich heranließ. Leider konnte trotz aller Bemühungen kein Besitzer gefunden werden, es gab nur anonyme Hinweise auf eine schlimme Vorgeschichte und die lieblose Haltung der Hündin.

Jacky ist ca. 8 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von 55 cm.

Bisher hat die Hündin die Menschen offensichtlich nicht von

ihrer besten Seite kennengelernt, denn Anfangs konnte keiner an sie heran. Mit viel Liebe und Geduld haben wir ihr über Wochen gezeigt, dass Menschen auch lieb sein können und nun tobt und spielt Jacky mit ihren Tierpflegern sehr gern durch die Freiläufe. Außerdem freut sie sich sehr über Streicheleinheiten.

Da Jacky in manchen Situationen aber nach wie vor unsicher reagiert, sucht sie ein Zuhause ohne Kinder, am liebsten bei einer Einzelperson oder einem Paar ohne Kinder. Haus mit Garten wäre sehr schön, denn Jacky liebt es frei herum zu toben und passt auch sehr gut auf. Auch an der Leine läuft sie jetzt schon recht gut.

Jacky möchte im neuen Zuhause gern die Prinzessin sein, deshalb sollten keine anderen Hunde oder Katzen vorhanden sein. Da Jacky sensibel ist, ist ein mehrmaliger Besuch und Kontaktaufnahme im Tierheim nötig. Sie wird es ihrem neuen Herrchen oder Frauchen aber mit bedingungsloser Liebe danken. (Bis zur Vermittlung sucht Jacky auch Paten!) Wer gibt dieser tollen Hündin ein neues Zuhause?

Ganz wichtig: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein Besuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127

09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58 Altmittweida, Telefon: 03727/3069
www.kirche-altmittweida.de

Momentan finden durch die aktuellen Corona-Schutzverordnungen keine Gemeindekreise, Christenlehre und Konfistunde statt.

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten unter Beachtung der Auflagen ein:

21. März 09.00 Uhr	Judika Altmittweida - Kirche	Pfarrer Arndt Sander
28. März 09.30 Uhr	Palmsonntag Altmittweida - Kirche	Pfarrer Arndt Sander
2. April 15.00 Uhr	Karfreitag Altmittweida - Kirche	offene Kirche
4. April 06.00 Uhr	Ostermorgen Altmittweida - Friedhof oder Kirche	Pfarrer Arndt Sander
5. April 09.30 Uhr	Ostergottesdienst Altmittweida - Kirche	Pfarrerin Nina-Maria Mixtacki
11. April 09.00 Uhr	Quasimodogeniti Altmittweida - Kirche	Pfarrer Arndt Sander

Änderungen vorbehalten.

Auf der Homepage der Kirchgemeinde Altmittweida finden Sie alle Einladungen, Veränderungen, Neuerungen und Hinweise zum Gemeindeleben. Bitte informieren Sie sich auch dort zu den Kreisen und Christenlehre/Konfistunden.

www.kirche-altmittweida.de

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen in Mittweida laden in diesem Jahr per Brief zu ihrem wichtigsten Gottesdienst im Jahr ein.

Seit dem 14. März 2020 halten wir unsere Gottesdienste nur noch per Videokonferenz ab.

Auch die jährliche Feier zum Gedenken an Jesu Tod findet am **Samstag, dem 27. März 2021, um 18.30 Uhr** online statt.

Am Abend bevor Jesus starb, forderte er seine Jünger auf, seines Todes zu gedenken:

„Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ Lukas 22 Vers 19

Auch Sie sind herzlich willkommen!

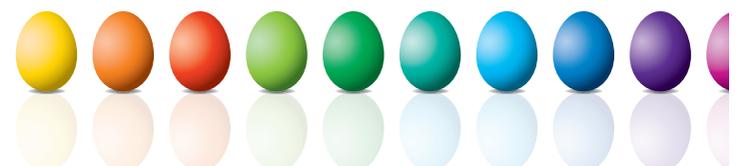
Im Zusammenhang mit der Gedenkfeier wird auf der ganzen Welt ein besonderer biblischer Vortrag gehalten. Das Thema lautet:

„Eine besonders kostbare Perle - habe ich sie gefunden?“

Auch dieser Vortrag findet online statt; am Sonntag, dem 21. März 2021, um 9.30Uhr.

Jeder, der sich gemeinsam mit uns erinnern möchte, ist eingeladen, uns zu kontaktieren, unter der Rufnummer 034327 / 90390, um einen Zugang zur Videokonferenz zu erhalten.

Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website jw.org.



Sonstiges



Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Papierentsorgung am Limit

Durch die Corona-Pandemie und den stärker werdenden Onlinehandel fallen immer mehr Pappen und Papierverpackungen an. Ein deutschlandweites Problem, welches die Abfallbehälter überquellen lässt, die Entsorgungstouren behindert und auch die Müllwerker stark beansprucht.

Damit die Entleerung der blauen Tonne schnell und zuverlässig erfolgen kann, bittet die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen alle Privatpersonen bzw. Haushalte folgende Hinweise zu beachten.:

- Nutzen Sie das gesamte Behältervolumen Ihrer blauen Tonne. Falten oder zerkleinern Sie Kartons und füllen Sie diese in die Behälter (nicht stopfen!).
- Reicht das Behältervolumen nicht aus und fallen vorübergehend mehr Papier oder Pappen an, dann können diese ausnahmsweise neben den Behälter bereitgestellt werden. Bündeln Sie dafür sämtliche extra anfallende Papp- und Papierabfälle in handelbare Gebinde und stellen Sie diese am Entsorgungstag neben der blauen Tonne bereit.
Eine einfache Schnur oder Paketband stören den Recyclingprozess nicht.
- Bei dauerhaftem Mehranfall können, nach Einzelfallentscheidung, zusätzliche Papierbehälter geordert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen unter 03731-2625-41/-42 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de.
- Die Entsorgungstouren sind ökonomisch geplant und ausgelastet. Durch zusätzliche, ungebündelte oder lose zwischen bzw. neben den Behältern bereitgestellte Pappen am Straßenrand kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei der Entsorgung.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker. Falten Sie Ihre Pappen klein, bündeln Sie überschüssige Papiere/Pappen oder besser nutzen Sie die kostenlose Abgabemöglichkeit an den Wertstoffhöfen.

Die Öffnungszeiten finden Sie im aktuellen Abfallkalender auf Seite 19 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Gewerbe, Betriebe und Einrichtungen können haushaltstypische Mengen an Papier und Pappe über die blaue Tonne entsorgen. In Einzelfällen anfallende Mehrmengen können auch über die Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden. Sollte es regelmäßig zu Mehrmengen kommen, müssen diese laut gültiger Abfallwirtschaftssatzung eigenverantwortlich außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises durch das Unternehmen entsorgt werden.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung steht die Abfallberatung der EKM Ihnen unter 03731/2625-41/-42 zur Verfügung.

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden: Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygiene-standard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen – SpenderInnen, ehrenamtliche HelferInnen und DRK-MitarbeiterInnen.

Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptombefreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Informationen finden sich unter www.blutspende.de

Blutspendenaktionen im April: Dienstag, 6. April 2021, 15.00 bis 19.00 Uhr, Städtisches Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16
Änderungen vorbehalten.

Sonstiges

Information der IHK Chemnitz

- **Existenzgründertreff am 12. April 2021 in der IHK in Freiberg**

Den nächsten Existenzgründertreff veranstaltet die Regionalkammer Mittelsachsen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz am 12. April in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz im DBI in Freiberg. Die Veranstaltung beginnt 16.00 Uhr. Der Existenzgründertreff richtet sich an all diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbstständig zu machen und auf der Suche nach einem Fahrplan für das weitere Vorgehen sind. Die Teilnehmer erhalten grundlegende Erstinformationen zum Businessplan, zum Gewerberecht und zu Fördermöglichkeiten.

Für Fragen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goeehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500.

- **IHK Chemnitz wirbt mit Film für Unternehmensnachfolge**

Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit muss nicht unbedingt durch eine Existenzgründung erfolgen. Warum nicht ein bestehendes Unternehmen übernehmen? Genauso kann durch die Firmenübernahme ein bereits etabliertes Unternehmen um neue Geschäftsfelder erweitert werden. Jedes Jahr werden für Unternehmen, denen alters- oder gesundheitsbedingt das Aus drohen würde, geeignete Nachfolger gesucht. Die Industrie- und Handelskammer hat es sich hierbei zur Aufgabe gemacht, Übergeber und Übernehmer zu beraten und bei der Nachfolgeregelung zu unterstützen.

Für die Unternehmensübergabe wirbt deshalb ab sofort auch ein Imagefilm der IHK Chemnitz, der an ausgewählten Beispielen aus der Region zeigt, welche Chancen sich für alle Seiten bieten. Aus Mittelsachsen berichten die Geschäftsführer der NICO Fahrzeugteile GmbH in Großweitzschen, Markus Rütz und Andreas Vogel, von ihren Erfahrungen beim Übernahmeprozess und warum der Schritt zur Unternehmensnachfolge der richtige war.

Der Imagefilm ist über www.chemnitz.ihk24.de/unternehmensnachfolge abrufbar.

Für weitere Informationen, eine persönliche Beratung sowie zur Anmeldung am Sprechtag Unternehmensnachfolge melden Sie sich bitte bei Susanne Schwanitz (Telefon 03731/79865-5402 oder E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de).

- **Kostenfreie Webinare für Führungskräfte und Personaler**

Für die meisten Mitarbeiter stellen Veränderungsprozesse im Arbeitsleben eine Herausforderung dar. Gute Kommunikation und Führung sind in diesen Zeiten notwendig. Das Projekt Arbeitgeberattraktivität* der Regionalkammer Mittelsachsen bietet im April zu diesem Thema folgendes kostenfreie Webinar an: 21. April 2021, 10.30 bis 12.15 Uhr

Führen von Teams in Veränderungsprozessen

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter

www.chemnitz.ihk24.de unter der Eingabe der Dokumenten-Nr. 123145741 im Suchfeld. Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Maria Göbel (Tel.: 03731/79865-5300, E-Mail: maria.goebel@chemnitz.ihk.de).



* Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Bereitschaftsdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

20. März	Praxis Dr. Caroline Richter Humboldtstraße 31, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2281
21. März	Praxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel Kopernikusstraße 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180
27. März	Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban Robert-Koch-Straße 6, 09648 Kriebstein Telefon: 034327/92259
28. März	Praxis Dr. Birgit Hinkelmann Leisniger Straße 29, 09648 Mittweida Telefon: 03727/603906
2. April	Praxis Dr. med. dent. Sybille Wetzig Albert-Schweitzer-Str. 23, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/889880
3. April	Praxis Sabine Ritter-Schäfer Lutherstraße 3, 09648 Mittweida Telefon: 03727/2233
4. April	Praxis Dr. med. Frank Petrich Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
5. April	Praxis Dr. med. dent. Bernd Benedix Weberstraße 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
10. April	Praxis Dr. med. Martina Kaden Weberstraße 13, 09648 Mittweida Telefon: 03727/92521
11. April	Praxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel Kopernikusstraße 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Notrufnummern

Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:.....	03727/99-0
Stromstörungen:.....	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:.....	0151/12644995

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.
Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Apotheken-Notdienste

19. März 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
20. März 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
21. März 2021	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
22. März 2021	Frankenberg	Leo-Apotheke; 09669 Frankenberg; Max-Kästner-Str. 32; 037206/887183
23. März 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
24. März 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
25. März 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
26. März 2021	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
27. März 2021	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
28. März 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
29. März 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
30. März 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
31. März 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
1. April 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
2. April 2021	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
3. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
4. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
5. April 2021	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
6. April 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
7. April 2021	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
8. April 2021	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
9. April 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
10. April 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
11. April 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
12. April 2021	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
13. April 2021	Frankenberg	Sonnen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Gutenbergstr. 70; 037206/47051
14. April 2021	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
15. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
16. April 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
17. April 2021	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
18. April 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
19. April 2021	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
20. April 2021	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
21. April 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
22. April 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
23. April 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.